

# Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	20.06.2024
----	--------------	-------------------------------------	------------	------------

## Sachstandsbericht zur Luftqualität in Eschweiler

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer _____		Datum: 06.06.2024  gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

Das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz (LANUV) hat die vorläufigen, noch nicht validierten Ergebnisse der Luftqualitätsmessungen (Stickstoffdioxid) für den Passivsammler in der Indestraße aus dem Jahr 2023 veröffentlicht.

Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) liegt in Eschweiler im zurückliegenden Jahr 2023 bei 27 µg/m<sup>3</sup> (Mikrogramm pro Kubikmeter). Der zurzeit noch geltende Grenzwert (40 µg/m<sup>3</sup>) wird somit im fünften Jahr hintereinander sicher eingehalten. Die Monatskenngrößen aus dem Jahr 2023 sind als Anlage 1 beigefügt.

Gegenüber den Vorjahren, in denen die Luftqualitätsverbesserung etwas stagnierte, ist von 2022 nach 2023 die Stickoxidbelastung um 5 µg/m<sup>3</sup> sehr deutlich zurückgegangen (Anlage 2).

Eine Einordnung dieser Ergebnisse aus Eschweiler im landes- bzw. bundesweiten Vergleich kann noch nicht erfolgen, da das Landesumweltamt als „Messstellenbetreiber“ hierzu noch keine Veröffentlichung herausgegeben hat. Nach hiesiger Ansicht werden neben dem bundesweiten Trend der allgemeinen Luftqualitätsverbesserung die günstigen meteorologischen Gegebenheiten in 2023 (viel Wind) zu dem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben.

Die aktuell in Europa geltenden Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid sind mehr als 20 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Luftverschmutzungen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat deshalb Empfehlungen für neue Grenzwerte herausgegeben, die voraussichtlich Ende 2024 vom EU-Parlament beschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die neuen Grenzwerte für die Luftqualität wesentlich ambitionierter als die bisherigen sind (Beispiel Stickstoffdioxid: Grenzwert soll von bisher 40 µg/m<sup>3</sup> auf 20 µg/m<sup>3</sup> gesenkt werden).

Da aktuell davon auszugehen ist, dass die EU die ambitionierten neuen Grenzwerte zur Luftqualität mit großer Mehrheit beschließen wird, sind die Hoffnungen der Stadt Eschweiler auf Aufhebung des Luftreinhalteplanes (oder zumindest der Umweltzone) unrealistisch.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Personelle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Jahreskennwerte

Monatskennwerte